

Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhof / Wieragrund“ (Teilgebiet) im Stadtteil Treysa“

Aufgrund des § 171 d BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 5 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt in ihrer Sitzung am 5. Februar 2026 die folgende Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhof / Wieragrund“ (Teilgebiet) im Stadtteil Treysa“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhof / Wieragrund“ (Teilgebiet) im Stadtteil Treysa

Nach Ende des Förderzeitraums des Programms Stadtumbau in Hessen wird die „Satzung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhof / Wieragrund“ (Teilgebiet) im Stadtteil Treysa“ vom 27.03.2008 hiermit aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes „Bahnhof / Wieragrund“ (Teilgebiet) im Stadtteil Treysa tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwalmstadt, den 06.02.2026

Kreuter, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schwalmstadt, den 06.02.2026

Kreuter, Bürgermeister

